

8035/AB XXIV. GP

Eingelangt am 27.05.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Frauen und öffentlichen Dienst

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament

1017 Wien
GZ: BKA-353.290/0045-I/4/2011

Wien, am . Mai 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Huainigg, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. März 2011 unter der **Nr. 8199/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Diskriminierung von Frauen im Aufnahmeverfahren des Polizeidienstes gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage:

- *Stellt für sie die geringere Abweichungsmöglichkeit der Körpergröße von weiblichen Bewerberinnen zum Polizeidienst gegenüber männlichen Bewerbern eine Diskriminierung dar?*
Wenn nein, wie begründen sie diese unterschiedliche Bewertung im Aufnahmeverfahren?
Wenn ja. Was werden sie tun, um diese Bewerbungsbenachteiligung für Frauen zum Polizeidienst zu ändern?
Können sie sich vorstellen die vorgeschriebenen Körpergrößen für Männer und Frauen generell aufzuheben?
Wenn nein: Soll die Abweichungsmöglichkeit genauso wie bei Männern, also 10 cm, betragen können?

Bewerberinnen für den Polizeidienst, die eine geringere als die derzeit vorgeschriebene Mindestkörpergröße aufweisen, sollen ihre persönliche und fachliche Eignung in individuellen Einstellungstests unter Beweis stellen können. Sofern die vom Bundesministerium für Inneres durchgeführten sportmotorischen Leistungstests positiv absolviert werden, kann davon ausgegangen werden, dass alle Bewerberinnen –

unabhängig von einer allfälligen Mindestgröße - über die nötige körperliche Fitness verfügen, um die Polizeiaufgaben sicher und störungsfrei zu bewältigen.

Es ist daher geplant, in der für Herbst vorgesehenen Dienstrechtsnovelle 2011, die Mindestgrößen für den Exekutivdienst aus dem Dienstrecht zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen